

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

17.11.1831 (Nr. 319)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 319. Donnerstag, den 17. November 1831.

Baden.

† Schluß der 135. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 14. Nov.

Mit Unterbrechung der Tagesordnung verlangt Abg. Rettig v. K. das Wort. Er kommt auf die Antwort des Großherzogs auf die das Sportelwesen betreffende Adresse zurück, und stellt den Antrag, den Wunsch ins Protokoll niederzulegen, daß, weil ein neues Sportelgesetz vor dem künftigen Landtag nicht zu erwarten sei, im Wege reglementarischer Einrichtung bestimmt werden möchte: „Es sollen die Amtsporteln nicht mehr durch die Aemter, sondern durch die Ortseinnehmer eingezogen werden.“ (Vielseitige Unterstützung, insbesondere auch durch die Abg. Fecht, Ruischmann, Welcker u. s. w.) Abg. Gerbel wünscht, daß diese Erhebungsart auch auf die Hofgerichtsporteln ausgedehnt werden möchte. Abg. Duttlinger unterstützt beide Anträge, unter dem Anfügen, daß sie nur dann von erwünschtem Erfolg seien, wenn zugleich die Regierung sich bewegen finde, durch ein Provisorium die Ungleichheiten abzustellen, welche demal noch im Sportelansatz beständen, als worauf er den Antrag ausdehne. — Abg. Schwaaff: Er unterstütze diesen Antrag, den er besonders gern vernommen habe aus dem Munde eines ehrenwerthen Herrn, welcher ihn, als er vor 7 Monaten — überzeugt, es werde auf diesem Landtage kein Sportelgesetz zu Stand kommen — den nämlichen Antrag gestellt, darob zurecht gewiesen! — (Ergänzungen.) — Nachdem auch noch die Abg. Rettig v. K., Wegel II., Gläß und v. Tscheppe ihre übereinstimmende Ansicht mit den gestellten Anträgen ausgesprochen, Geh. Rath Weiler aber die Bereitwilligkeit der Regierung, im Wege provisorischer Maßregeln Alles zu thun, was zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Erleichterung des Volkes zweckdienlich sei — zu erkennen gegeben, erheben sich die Deputirten in Masse, um diese Anträge als Beschluß der Kammer zu deklariren.

In der Tagesordnung kommt jetzt die Reihe auf die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. von Tscheppe zum Antrag der Petitionskommission auf den Vorschlag zu einem Gesetze, wodurch die Rechtsverhältnisse der Schupfleheninhaber gegen ihre Lehenherrschaft in Bezug auf Lehennachfolge und etwaige Modifikation überhaupt, festgesetzt werden. Abg. v. Tscheppe, welcher im Kommissionsbericht die Ansichten der Majorität niedergelegt, begründet jetzt den Antrag der Minorität, wozu er gehört, und welcher lautet:

Waggrußböse oder Grundstücke, welche in ältern Ur-

variën als Schupflehen bezeichnet sind, und als solche jetzt noch besessen werden, müssen nach dem Heimfall ohne Steigerung des heimkömmlichen Erbschaftes, oder des urbarialmäßigen Zinses jeweils wieder verliehen werden, solange aus der Familie des letzten Besitzers ein tauglicher Erbe vorhanden ist, oder Lehenherr und Lehenmann sich über Modifikation nicht vereinbaren.“

Abg. Welcker unterstützt diesen Antrag, und schlägt etliche Modifikationen vor. — Abg. Vell spricht für den Antrag der Kommission, wünscht jedoch, daß man den 2. Theil desselben, welcher ein Gesetz über die Modifikation der Lehen verlangt, diesmal nicht annehmen möchte, damit man um so sicherer die Vorlage eines Gesetzesentwurfs für die Hauptsache noch auf diesem Landtage erwarten könne. — Gleiche Ansicht spricht der Abg. Wader aus, welcher die Sache wegen des traurigen Zustandes der Ungewißheit, in dem sich die Schupflehenbesitzer befinden, dringend empfiehlt zur Erledigung auf diesem Landtag. Im Wesentlichen konform mit der Kommission und dem Abg. Vell erklären sich auch die Abg. Seltzham, Böcker, Duttlinger, Rettig v. K. und Regenauer, welcher zugleich Erläuterungen über das von den Abg. Welcker und Böcker angeregte schlimme Verhältniß der Lehenmaier der vormaligen Klöster Eitenheimmünster, Schwitern und Sengenbach gibt. — Abg. v. Rotteck, indem er der Ansicht des Abg. Vell huldigt, bemerkt in Beziehung auf den Antrag des Abg. v. Tscheppe: Es freue ihn, daß dieser ehrenwerthe Herr auf der Bahn, welche er bei der Zehndiskussion, wo er gegen ihn einen scharfen Speer eingelegt, als beinahe jakobinisch bezeichnet, nun selbst wandle, ja noch weiter vorgeschritten sei, was der Redner näher ausführt. — Geh. Rath v. Weiler: Die Regierung würde den Wünschen der Kommission gerne beitreten, wären nur politische Rücksichten in Frage, allein, vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, habe die Sache Schwierigkeiten, indem einmal durch das Gesetz Vertragsbestimmungen alterirt, und dann ein Theil der Gesetzgebung, welcher über die Wirksamkeit des Herkommens handelt, abgeändert werden sollen. Den Gegenstand noch auf diesem Landtage zu erledigen, werde kaum möglich sein, da mehrere Ministerien vorerst zu hören; er werde sich übrigens beeilen, die Wünsche der Kammer der hohen Regierung vorzutragen, und — wenn immer möglich — solle noch auf diesem Landtag ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden. (Bravo.) — Die Diskussion wird geschlossen, und der Antrag des Abg. v. Tscheppe mit allen Stimmen gegen

2 verworfen, dagegen der Antrag der Kommission mit den durch die Abg. Veff, Duttlinger, Ufchbach und Netzig v. K. vorgeschlagenen Amendements angenommen. Hiernach lautet der einstimmige Beschluß der Kammer: Den Großherzog um einen Gesetzesentwurf zu bitten, welcher als Zusatz zum Landrecht Art. 1831 a h bestimmt. „Da, wo vor dem Jahr 1802 oder doch vor dem Jahr 1810 nach dem Landesgebrauch, oder nach dem bei einer bestimmten Lehenherrschaft bestandenen Herkommen, alle Schupflehen, oder eine gewisse Klasse derselben, nach dem Tode des Lehenmannes wieder an dessen Leibeserben oder Wittve, oder Seitenverwandte unter den alten Bedingungen übertragen wurden, bleibt dieses Herkommen fortan maafgebend, wenn gleich in Lehenbriefen auf den Tod des Belehnten der Heimfall bedungen wäre.“

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion des Kommissionsberichts des Abg. Regenauer, die Anwendung der Staatsdienerpragmatik auf die Lehrer verschiedener Anstalten betr. In der 88. Sitzung hatte die Kammer beschlossen, daß die an den Lyzeen, Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen, sodann die an dem polytechnischen Institut, an der Blinden- und Taubstummenanstalt, endlich die an den Schullehrerseminarien und an der Veterinärshule mittels landesherrlichen Patents angestellten Lehrer, unter jenen Staatsdienern begriffen sein sollen, auf welche das Dieneredikt vom 30. Januar 1819 Anwendung findet. Weitere Artikel trafen Bestimmung rücksichtlich der Ruhegehälter, dann der Pensionen der Wittwen und Kinder dieser Lehrer; dabei aber hatte sich die Kammer vorbehalten, diejenigen Modifikationen des Dieneredikts nachzutragen, die das Interesse des Staats sowohl, als das besondere Verhältniß des Lehrstandes fordern möchte, in welcher Beziehung der Gegenstand an die Kommission zurückgewiesen worden. Der hierauf erstattete Kommissionsbericht ist nun Vorwurf der Debatte, bei welcher Geh. Rath v. Weiler auf das frühere Begehren der Regierungskommission zurückkommt, daß man sich vor der Hand darauf beschränken möge, den Gesetzesentwurf der Regierung, welcher nur von der Fürsorge für die Wittwen und Kinder der fraglichen Lehrer handelt, anzunehmen, die Anwendung der Pragmatik auf die Lehrer selbst aber einem besondern Gesetze zu überlassen. Dieser Antrag findet heftigen Widerspruch von den Sitzen der Deputirten, besonders durch den Berichtserstatter Regenauer, welcher in ausführlichem Vortrage die rechtlichen Ansprüche der Lehrer auf der einen — das Zugeständniß des Grundprinzips durch die Regierung selbst — auf der andern Seite, dann die Erschöpfung aller Forderungen der Form nachweist. In gleichem Sinn und mit Wärme sprechen ferner die Abgeordneten Welcker, Wegel II., Schaaff, Duttlinger, Seltzam, Fecht, v. Rotteck, Veff, Winter von H. und Gerbel, welcher letztere mit scharfen Konturen den Kontrast zeichnet zwischen der Qualifikation der Lyzeums u. Professoren zum Genusse des Edikts und der Vereignenschaft anderer Bediensteten, denen man die Pragmatik nicht bestreitet, oder noch zugedacht hat,

ein Kontrast, der von der Regierungsbank aus nicht zu schwächen versucht wird. Der Abg. Buhl stimmt zwar mit der Kommission, allein er äußert zugleich sein Bedenken über die Ausdehnung der Aristokratie des Dieneredikts; ihm pflichtet Abg. v. Jhstein bei, welcher den Antrag stellt, daß man den Gegenstand aussetzen möge, bis die Diskussion über den verwandten Betreff — das Volksschulwesen — stattfinde. Die Bedenken des Abgeordneten Buhl über das Dieneredikt und die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener zum Theil aus Staatsmitteln überhaupt, werden von verschiedenen Seiten widerlegt, insbesondere auch durch die Abg. Veff, Ufchbach, v. Rotteck und v. Escheppe, welche nachweisen, daß diese Pensionen ic. nicht der Staatsdiener wegen, sondern im Interesse des Volkes gegeben werden. Das öffentliche Wohl fordere diese Fürsorge; in der Türkei bestehe sie nicht, dort sei der Beamte genöthigt selbst zu sorgen, daß er, und nach seinem Tod, Weiber und Kinder, vor Mangel geschützt seien, unsere Einrichtung scheine aber, wenn man auch nur den Beutel der Unterthanen im Auge habe, vor jener türkischen immer noch den Vorzug zu verdienen! — Nach geschlossener Diskussion wird vor Allem der Antrag des Abg. v. Jhstein — den Gegenstand zu vertagen — zur Abstimmung gebracht, und verworfen, sodann der Antrag der Kommission, nachdem mehrere von den Abg. Veff und Wegel II. vorgeschlagene Aenderungen Beifall erlangt, mit einem Amendement des Abg. Welcker angenommen. Darnach gestaltet sich der einstimmige Beschluß der Kammer folgendermaßen:

„Mittels landesherrlichen Patents sollen künftig nur angestellt werden die Vorstände und Hauptlehrer dieser Anstalten (Lyzeen ic.), sofern sie sich ihrem Hauptberufe nach mit dem Lehramte zu beschäftigen haben, und zu dessen tüchtiger Verwaltung einer wissenschaftlichen Ausbildung bedürfen.“

Bei Anwendung des Dieneredikts auf diese Lehrer finden jedoch folgende Modifikationen statt:

- 1) Litt bei Lehrern der Fall §. 10 Satz 2 des Edikts ein, so können sie — auch ohne vorausgegangene Anwendung der in §. 11 verordneten Besserungsversuche — nach §. 14 sogleich entlassen werden.
- 2) Werden Lehrer zum Lehramte untauglich, so müssen sie sich, wenn sie Weltliche sind, die Beförderung zu irgend einem andern, ihren Kräften angemessenen Zivilstaatsdienste, und wenn sie Geistliche sind, zur Seelsorge — sofern sie dazu geeignet — jederzeit gefallen lassen. Ist die Untauglichkeit unverschuldet, so soll die Beförderung ohne Gehaltsverkürzung und ohne Zurücksetzung im Range geschehen.
- 3) Geht ein geistlicher Lehrer zu einem Kirchendienste über, so erlischt für ihn und seine Relikten jeder Anspruch auf das Dieneredikt.
- 4) Katholisch geistliche Lehrer bleiben fortan in jener Verbindung, in der sie vermöge ihrer Weihe mit der Kirche stehen.“

Vor dem Schluß der Sitzung übergibt noch der Abg. Duttlinger 3 Petitionen des ehemaligen Landwehrhauptmanns Schubert; der Abg. Welker aber kündigt an, daß er in einer demnächstigen geheimen Sitzung interessante Mittheilungen in Beziehung auf die Zollfrage machen werde.

Um halb 3 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Man hat mit Vergnügen erfahren, daß die Aerzte in einzelnen Städten und Bezirken des Großherzogthums Zusammenkünfte unter sich verabredet haben, um sich über die große Angelegenheit der Menschheit, die Cholera, ihre Natur, ihren Gang, und die gegen sie zu ergreifenden Maaßregeln und Heilmethoden zu besprechen, und interessante Notizen aus den über diesen Gegenstand erscheinenden Schriften, so wie eigene Ansichten und Vorschläge gegenseitig mitzutheilen.

Da auf diesem Wege der gemeinschaftlichen Berathung und des Zusammenwirkens von den Aerzten des Großherzogthums, für das Publikum und für die Wissenschaft mit Recht wahrer Gewinn zu erwarten ist, so bringt man diese Unternehmungen zur öffentlichen Kenntniß, in der Hoffnung, daß diese lobenswerthen Beispiele Nachahmung finden werden.

#### Frankreich.

Paris, den 13. Nov. Auch der Deputirte Delpon ist zum Reketenmeister ernannt worden, jedoch, um keine neue Wahl zu veranlassen, wie Hr. Mahul, nur im außerordentlichen Dienst.

Die Polizei glaubt den Urhebern des Diebstahls in der kön. Bibliothek auf der Spur zu sein; 2 Verdächtige sind verhaftet, und der Verfertiger der zum Aufbrechen der Thüren und Behältnisse gebrauchten Werkzeuge ausfindig gemacht.

Deputirtenkammer vom 12. — Hr. Alby entwickelte seinen Antrag, beim Anfang jeder Sitzung namentlichen Aufruf vorzunehmen, und die Namen der abwesenden Deputirten im Moniteur bekannt zu machen. Von mehreren Seiten erhob man sich gegen denselben als nutzlos und der Kammer unwürdig, da sie hierdurch einer Schule gleichgestellt werde. Man verlangte die vorläufige Frage — sie ward verworfen; ebenso der Antrag, ihn in Berathung zu ziehen. — Es erfolgte sodann eine Reihe Petitionsberichte. Einer von ihnen betraf die Petition von Einwohnern des Moseldepartements um Verbringung der Asche des Marschall Ney nach dem Pantheon; der Antrag ging auf Ueberweisung derselben an den Ministerpräsidenten. Die H. v. Corcelles, Lamarcue, Marschall Clauzel, Dupin, Beyer de Peirelau und Larabit erhoben sich zu seiner Unterstützung, indem sie dem Andenken Neys Worte voll Gefühl und Verehrung widmeten; besonders hob man heraus, daß er vor Gericht, als seine Bertheidiger, um ihn zu retten, ausführen wollten, er sei kein Franzose, gerufen habe: „Ich bin Franzose, und will als Franzose sterben.“ Hr. Dupin, sein damaliger Bertheidiger, wies die Wichtigkeit des ergangenen

Urtheils wegen Beschränkung der Bertheidigung nach. Der Antrag der Kommission ward ohne Widerspruch angenommen.

Aus dem Westen hat man fortwährend gute Nachrichten. Die neuerlichen Verhaftungen haben der Regierung eine Anzahl Fäden der dort bestehenden Chouansorganisation in die Hand gegeben, und bald hofft man den ganzen Knoten zu entwirren. Außer adeligen Familien sollen auch Geistliche in die Sache verflochten sein; den 4. Nov. sollte angeblich ein Hauptschlag erfolgen, Zaghaftigkeit und Schwäche scheint ihn vereitelt zu haben. Die Verschwörung war indessen wohl organisiert, hatte Kassiere, eigene Anstalten, um die Kämpen der Legitimität mit Brod, Kleidung und Munition zu versehen. — Der Cour. Fr. glaubt noch nicht an die Beruhigung dieser Landestheile, welche die ministeriellen Blätter als nahe verkündeten, und erinnert an das vor Kurzem stattgehabte Gesecht. — Im Süden soll die Regierung, die von den Karlisten ihr drohende Gefahr richtiger erkennend, vorhaben, eine Reihe Beamten, die dem gegenwärtigen Zustand abgeneigt sind, zu entsetzen.

Straßburg, den 14. Nov. Der König hat für sämmtliche Theilnehmer an den hiesigen Unruhen vom 25. Sept. die Untersuchung niedergeschlagen. — Die hiesige Nationalgarde wollte den General Romarino bei seiner bevorstehenden Ankunft korporell empfangen; allein der Präfect hat dies, als dem Geseze, was der Nationalgarde jede Versammlung ausser dem Dienst verbietet, zuwider, untersagt.

#### Holland.

Aus Herzogenbusch vom 10. d. M. wird gemeldet: »Noch täglich erhält das Heer sowohl an Infanterie als an Kavallerie beträchtliche Verstärkungen. In wenigen Tagen wird die Reservedivision um eine dritte Brigade vermehrt sein. Von einer andern Seite vernimmt man, daß die Kavalleriedepots mehr als 700 Pferde zum Heere entweder schon geschickt haben oder noch schicken werden. Alle diese Maaßregeln sind Bürgen, daß unsre Regierung nicht der Meinung ist, sich blindlings den Entscheidungen der Londoner Konferenz zu unterwerfen.«

Das Journal von Luxemburg sagt: Nachrichten vom Haag melden zuverlässig, daß der König und Großherzog die 24 Artikel angenommen hat.

#### Belgien.

Brüssel, den 11. Nov. Der Courrier sagt: Die Mittheilungen unserer Diplomaten in London bestätigen die Nachricht, daß der König der Niederlande eine Frist von 4 Monaten verlangt hat, um sich über die 24 Artikel zu erklären. Es scheint, daß Hr. Banderweyer Instruktionen erhalten hat, der Konferenz vorzustellen, daß eine solche Frist mit gutem Recht nicht bewilligt werden kann. — Hr. Lehon, unser bevollmächtigter Minister zu Paris, versichert laut, daß Preussen die Verbindlichkeit

übernommen hat, Holland zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen.

Gestern ward in der Repräsentantenkammer der Antrag, die Artikel der auf unsere Unfälle im August bezüglichen Untersuchung einer neu zu ernennenden Kommission zu überweisen, mit 27 Stimmen gegen 24 verworfen.

Eine Bewegung der holl. Armee, welche Venloo zu bedrohen schien, hat bei unserm Heere Gegenanstalten zur Folge gehabt.

Der Papst hat, nach einem Lütticher Blatte, dem vom Kapitel von Mecheln für den dortigen Bischofsstul vorgeschlagenen Kandidaten, Abbé Sierckx, die Einweisung verweigert, mit der Erklärung, daß er nur den König der Niederlande anerkenne.

### Italien.

Neapel, den 26. Okt. Die offizielle Ztg. erklärt die Nachricht, daß England die neue Insel bei Sizilien in Besitz genommen habe, für grundlos.

Franz. Blätter melden aus Faenza, den 2. Nov.: Am 25. v. M. richtete sich eine Abtheilung päpstl. Truppen von Ferrara nach Argenta. Auf diese Nachricht marschirten ihnen sogleich einige 100 Bürgergarden aus den nächsten Orten entgegen. Schon sollten Feindseligkeiten beginnen, als die Vorsteher der Provinz, durch die Vorstellung, man möge sich noch einmal nach Rom wenden, das Schwert wieder in die Scheide brachten. Am 28. ist indeß eine Antwort des Prolegaten von Ferrara eingelaufen, worin er die Bürgergarden auffordert, sogleich auseinanderzugehen, indem sie sonst als Rebellen behandelt werden würden. Allein es brachte dies keine Wirkung hervor, und die Einwohner der Romagna sind fest entschlossen, sich, solange wie möglich, jedem Einrücken päpstlicher Truppen zu widersetzen.

### Polen.

Warschau, den 7. Nov. Die Warschauer Zeitungen enthalten eine vom 1. datirte Bekanntmachung der provisorischen Regierung, wodurch sie, nach Vorausschickung eines Eingangs, in dem die Großmuth und Gelindigkeit des Kaisers, der Verblendung und dem Drucke der Revolutionärs gegenüber, gepriesen wird, anzeigt, daß der Kaiser zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, die provisorische Regierung, bestehend aus einem Präses und 4 Räten, und mit allen Gewalten des ehemaligen Administrationsraths bekleidet, niedergesetzt habe. „In Folge dessen geruhten“, heißt es weiter, „Se. kais. Maj., Seinen wirklichen Geh. Rath den Senator Engel, Mitglied des kais. russ. Reichsraths, zum Präses, desgleichen zu Mitgliedern, und zwar: Zur Leitung der Abtheilung der Geisteslichkeit und des öffentlichen Unterrichts, den Divisionsgeneral der poln. Armee, v. Rautenstrauch, zur Direktion der Justizabtheilung den Divisionsgeneral Rosselli, als Dirigenten der Angelegenheiten des Innern und der Polizei den Generalmajor Seiner Suite, den Grafen Strogonow, und zum Finanzdirektor den wirk-

lichen Staatsrath Fuhrmann zu ernennen. Der Sitz der provisorischen Regierung ist in Warschau angewiesen. Den wohlthätigen Absichten Sr. Maj. des Kaisers und Königs gemäß, sieht es die provisorische Regierung des Königreichs als eine heilige Pflicht an, die Unglücks Spuren des durch die Anarchie ruinirten polnischen Volkes zu vernichten, und durch die Wiederherstellung der Ordnung und wohlthätigen Anstalten das Glück aller Stände fest zu begründen. Die provisorische Regierung des Königreichs Polen hat am 24. Oktober 1831 ihre Arbeiten begonnen.“

Die provisorische Regierung bringt auch zur öffentlichen Kenntniß: Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Feldmarschall Fürst von Warschau, Graf Paskevitch-Eriwancki, hat Sr. kais. Maj. den Bericht gestattet, daß der poln. General Stryjenski, sammt den von ihm befehligten Reservisten der poln. Kavallerie, sich unbedingt auf die Gnade Sr. Maj. des Kaisers und Königs ergeben habe. Se. kais. Maj. geruhten mit väterlicher Puld das Vergangene der Vergessenheit zu überliefern, und allbarmherzigst diesem General, so wie auch den unter seinem Kommando stehenden Offizieren, gänzlich zu verzeihen.

Der Professor Starbeck, von welchem man anfangs glaubte, daß er eine Anstellung bei der provisorischen Regierung erhalten würde, befindet sich zwar hier, aber durchaus ohne Amt, auch weiß man nicht, ob er je eines bekleiden werde. Die Vorlesungen an der Universität sind noch nicht eröffnet, obgleich eine Aufforderung der Regierung an alle Lehrer dieser Anstalt, welche bei der Revolution nicht kompromittirt sind, ergangen ist, sich zu stellen, und ihre Posten wieder anzutreten. In allen Fakultäten sollen große Veränderungen vorgenommen werden. Bis jetzt ist noch Niemand angestellt, auf dem auch nur der leiseste Verdacht einer Theilnahme an der Revolution ruht.

### Preussen.

Berlin, den 12. Nov. Heute erkrankten dahier an der Cholera 7 Personen, 7 genasen und 5 starben.

### Oesterreich.

Wien, den 9. November. Heute erkrankten an der Cholera 31 Personen, 23 genasen und 15 starben.

### Portugal.

Lissabon, den 29. Okt. Beinahe das ganze Königreich ist von einem epidemischen Fieber heimgesucht, das große Verwüstungen anrichtet. Der Mangel an Lebensmitteln bei der schlechten Ernte und Ueberschwemmungen, durch häufige Regen veranlaßt, erscheinen als die Veranlassungen.

### Nassau.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus dem Rheingau den 8. Nov.: Die Freude über eine ziemlich ergibige Weinlese — deren unsere Provinz so sehr bedurfte, um

den tief gesunkenen Wohlstand wieder aufzurichten — ist durch die Nachricht getrübt worden, daß zwischen unserer Regierung und den Landständen hinsichtlich der Domänenangelegenheit, neuerdings ernstliche Mißhelligkeiten ausgebrochen seien. Es hatte in der letztern Zeit eine Annäherung stattgefunden; man war übereingekommen, die Domänenverwaltung der Kontrolle der Landstände zu unterwerfen, und den größeren Theil des Ertrags der Domänen der Steuerkasse zu überweisen; da kam unser Ministerium auf den Gedanken, die Domänenangelegenheit auf eine den Landständen und nach deren Meinung dem Interesse des Landes keineswegs zusagende Weise zum Schluß zu bringen. Vermöge unserer Verfassung kann über diesen Gegenstand von der Herren- und der Deputirtenkammer, in gemeinschaftlicher Sitzung vereinigt, in pleno entschieden werden. Um sich eine ihr günstige Majorität zu sichern, hat die Regierung mehrere neue Mitglieder (man nennt deren fünf) zur Herrenkammer ernannt, was unstreitig in ihren gesetzlichen Befugnissen liegt. Indem sie aber, wie es heißt, ihre Wahl auf ausländische Prinzen (die beiden Söhne des Königs der Niederlande), u. auf verschiedene fremde Adelige (Grafen zu Schönborn-Wiesenthal, Frhrn. Ferdinand von Schüz zu Holzhausen, und Frhrn. Hans Karl Zwieler zu Geisenheim, die beiden letzten nur auf Lebenszeit) fallen ließ, die zum Theil nicht einmal im Herzogthum Nassau begütert sind, und wenn sie es auch wären, doch daselbst keine politischen Rechte auszuüben haben, hat sie sich in den Augen der Stände eine Verletzung unserer Verfassung zu Schulden kommen lassen. Also haben nun die Landstände beschlossen, die Verfassung für verletzt und sich selbst für aufgelöst zu erklären.

#### B a i e r n.

München, den 11. Nov. Die Differenzen zwischen Baiern und Sachsen-Koburg sind ausgeglichen, und 6 Dirschaften mit etwa 450 Seelen an Koburg abgetreten worden.

#### A m e r i k a.

Nachrichten aus Newyork vom 8. Okt. melden, daß eine Versammlung von Abgeordneten aus 15 Provinzen der vereinigten nordamerikanischen Staaten in Philadelphia zusammengetreten war, um die mit dem Zolltarif vorzunehmenden Veränderungen zu prüfen. Die südlichen Staaten wünschen das ganze System abgeschafft zu sehen, die mittleren und östlichen bloß eine Abänderung desselben. Die ersteren drohen im Weigerungsfalle mit Losreißung von der Union. Man hält die Abänderung des Tarifs für unvermeidlich.

Chili erfreut sich nach Innen und Aussen vollkommenen Friedens. Die gesetzgebenden Versammlungen haben bei ihrer Eröffnung die Mittheilung erhalten, daß Frankreich den neuen Staat anerkannt, und daß man die Hoffnung habe, Großbritannien und vielleicht sogar Spanien würden diesem Beispiel folgen.

Nach einem Briefe aus Rio, Janeiro, den 10. Aug., gewinnt die Regierung dort hauptsächlich durch die fortschreitende Organisation der Bürgergarde eine gewisse Festigkeit. Mit ihrer Hilfe unterdrückte sie eine Art Soldatenverschwörung, und beurlaubte auf der Stelle 1500 M. Linientruppen.

#### S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 10. Nov. 4prozent. Metalliques 80; Bankaktien 1160.

Paris, den 12. Nov. 5prozent. 94, 50; 3prozent. 67, 50.

Frankfurt, den 14. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Ehne 1820 83½ fl. (Selb.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

15. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7¼	27 Z. 5,4 L.	2,0 G.	66 G.	SW.
M. 1¾	27 Z. 4,9 L.	3,1 G.	66 G.	SW.
N. 7¼	27 Z. 4,2 L.	1,3 G.	65 G.	SW.

Regen und Sturm — Abends etwas Schnee

Psychrometrische Differenzen: 0.8 Gr. - 1.4 Gr. - 1.0 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 17. Nov. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der königl. Ballettänger aus Brüssel): Tanzdivertissement. Hierauf; Der Hofmeister in tausend Aengsten, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Lh. Hell. Dann: Das schlecht bewachte Mädchen, komisch-pantomimisches Ballet in 2 Akten.

Freitag, den 18. Nov.: Graf Esser, Trauerspiel in 5 Akten, von J. G. Dyk. — Hr. Edwe, Graf Esser, als Gast.

Sonntag, den 20. Nov.: Dithello, der Mohr von Venedig, große Oper in 3 Akten; Musik von Rossini. — Mlle. Heinesfetter, Desdemona, zur dritten Gastrolle.

#### K u n s t - A n z e i g e.

Heute, Donnerstag, den 17. Nov., im Reithaus der Großherzogl. Garde du Corps,

#### C i r c u s

Der franz. Contretanz, von 8 Reitern ausgeführt. Der

**kleine Chinese.** Flora und Zephyr, und der Flug des Amor. Jocko, der brasilianische Affe zu Pferd. Die große königliche Post, auf fünf bis sechs ungesattelten Pferden ausgeführt von Baptist L'ouisset, Direktor des königl. niederländischen Circus, königl. preuß. General-Concessionirter Direktor, und Stallmeister Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen der Niederlande.

**Karlsruhe.** [Museum.] Dienstag, den 22. b. M., als dem Stiftungstag der Gesellschaft, Vormittags um 11 Uhr, wird in Gemäßheit des §. 18 der Museums-Gesetze die zweite Generalversammlung abgehalten. Wozu die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder ergebenst eingeladen werden.

Nach beendigter Generalversammlung wird zur Feier dieses Tages ein Gesellschaftsmahl im Museums-Saale veranstaltet; wozu die Subscriptionlisten im Les- und den untern Zimmern ausliegen.

Karlsruhe, den 12. Nov. 1831.

Die Museums-Kommission.

### Literarische Anzeigen.

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben erschienen, und in Karlsruhe durch G. Braun zu erhalten:

#### Neuer allgemeiner Schlüssel

zur

einfachen und doppelten Buchhaltung  
oder

die Kunst, in zwölf Stunden die kaufmännische Buchführung in allen ihren Theilen gründlich zu erlernen,  
von

Carl Courtin.

Sechste, verbesserte Aufl. 8. broch. 36 kr.

Diese Schrift erlebte in drei Jahren sechs neue Auflagen; ein Beweis ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit!

Folgende interessante Schrift ist bei R. F. Köhler in Leipzig erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg bei Gebrüder Groß) zu haben:

**Delacroix, Dr., über die Erkennung des Temperaments, oder getreue Schilderung des sanguinischen, nervösen, galligen und schleimigen Zustandes, als die Urstoffe der Krankheiten, von den Zeichen, woraus man erkennt, ob die Uebel, woran man leidet, durch das Blut, durch die übrigen Säfte, oder durch die Nerven verursacht worden sind; ferner von den Dispositionen zum Schlag-**

**fluß, Wasserucht, und Lungenschwindsucht; von den Folgen und Gefahren der Verstopfung, von den Kennzeichen einer guten Konstitution und Wahrscheinlichkeit eines langen Lebens. Endlich von den Mitteln, wodurch jeder selbst diese verschiedenen Zustände, so wie Krämpfe, Reizungen, jeden scharfen Stoff, lästige Blähungen, übermäßige Magerkeit und Fettigkeit zu heben vermag. Nach der 13ten Auflage aus dem Französischen übersezt. 8. broch. 204 Seiten. Preis 54 kr.**

Nichts ist wohl in gegenwärtiger Zeit wichtiger, als seine eigene Körperbeschaffenheit zu kennen, die Krankheits-Symptome bei Erscheinen richtig zu würdigen, und so allen Uebeln und Krankheiten auf die sicherste Art begegnen und entgegen wirken zu können; denn kann der Patient dem Arzte den Charakter oder die Ursache und den Sitz des Uebels andeuten, so ist die Heilung schon um vieles erleichtert und versichert. Vorstehend angezeigtes Werk, indem es alle Krankheits-Symptome faßlich erörtert, giebt dazu die beste Anleitung, und ist daher jedem für seine Gesundheit Besorgten zu empfehlen.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Die Aeltern und Vormünder der Schüler, welche das polytechnische Institut besuchen, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug des Didaetrums für das Quartal vom 1. November 1831 bis 1. Februar 1832 angeordnet sei, und mit dem 18. dieses beginnen soll.

Karlsruhe, den 16. Nov. 1831.

Die Verrechnung des polytechnischen Instituts.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Die ersten Schellfische in frischer Waare sind angekommen bei

David A. Levinger,  
Herrenstraße Nr. 15.

#### Ausverkaufsanzeige.

Diese schon in vorigen öffentlichen Blättern angekündigten Pelzwaaren sind noch wegen Ausverkauf zu einem solchen Preise zu haben, zu welchem man solche noch nie verkauft hat: Schlafpelze zu allen Qualitäten von 6 — 12 fl., Mantelstücker für Damen 10 fl., Pelzerinnen von 6 — 15 fl., Astrachantragen 3 fl. 30 kr. Ich erwarre mir einen zahlreichen Zuspruch von einem geehrten Publikum. Meine Bude ist Marstallreihe, die 4te vom Schlosse abwärts, neben Hrn. Haas.

L. Hahn.

**Karlsruhe.** [Messanzeige.] Die schon in vorigen Zeitungen und andern öffentlichen Blättern angekündigten classischen Streichriemen sind nur noch bis Montag, den 21. November, auf der Marstallreihe, 4te Bude vom Schlosse abwärts, in dem Pelzladen zu haben.

Da ich mir in der kurzen Zeit meines Aufenthalts dahier viele Gönner und Freunde erworben habe, so hoffe ich auch, diese einige Tage von einem geehrten Publikum beachtet zu werden.

J. P. Goldschmidt, aus Meseritz.

**Karlsruhe.** [Messanzeige.] J. E. Hoffmann, aus Amsterdam, bezieht zum ersten Male die hiesige Messe, und empfiehlt sich mit neuen marinirten Häringen, neuen beländischen Häringen, Smyrnaer Rosinen, Zitronen, Mustardrüsen &c., nebst einer Sammlung Scemuscheln (auch kauft und

tausche ich), worunter einige seltene Sachen, welche noch in keinem Katalog beschrieben sind. Sein Stand ist nächst der Türe der Menagerie des Hrn. v. Dinter, gegenüber vom Zirkel.

Karlsruhe. [Mechanische.]

J. B. Mauroner,

Aus Groeden in Tyrol,

empfehle seine fabrizirenden Tyroler Kinderspielwaaren, als Bliesderpuppen, alle Sorten in Holz geschnitzte Figuren und sonstige dahin einschlagende Artikel. Auch hält derselbe ein vollständiges Lager von Nürnberger, Pariser und andern Spielwaaren, Farben in Kästchen etc., und verspricht bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

Seine Boutique während der Messe ist an der Seite des Markts die erste am Schloß.

Karlsruhe. [Anzeige.] Herausgekommene Serien-Lose, zu der Ende November stattfindenden Hauptgewinnziehung der Großherzogl. Badischen Lose, sind bei mir zu haben. Schriftliche Anfragen hierüber erbitte ich mir portofrei einzusenden. Löw Homburger.

Bruchsal. [Gasthausempfehlung.] Indem Unterzogener ebenfals anzugeben sich beehrt, daß er bereits das Gasthaus zum Waldhorn bezogen, und aufs bequemste eingerichtet hat, empfiehlt er sich hiermit allen diesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern in jeder Hinsicht bestens, und wird durch prompte und reelle Bedienung das ihm bisher geschenkte Vertrauen noch mehr zu verdienen suchen.

Bruchsal, den 8. Nov. 1831.

M. Winbisch.

Karlsruhe. [Badwirthshaus- und Badhausversteigerung zu Veiertheim.] Die zur Sanftmasse des verstorbenen Badwirths Andreas Marbe in Veiertheim gehörigen Badwirthschaftsgebäude werden zu Eigenthum auf unten benannten Tag wiederholt versteigert.

Die Gebäulichkeiten bestehen in Folgendem:

- 1) Einem stöckigen massiv und modern gebauten Wirthshaus mit der ewigen Schildderechtigkeits zum Stephanienbad, enthaltend, außer der Küche, 23 Zimmer und einem großen schön gemalten Saal; das Haus hat zwei Haupteingänge, zu welchem doppelte Treppen führen, die mit eisernen Geländern eingefasst sind.
- 2) Einem Badhaus mit 35 Badstuben, längs des Abflusses gelegen, und zum Theil auch über die Alb gebaut, nebst Zugehör, als Badwannen, Bassins, Röhren, Kessel, Pumpen etc.
- 3) Einem zweistöckigen Nebengebäude, dessen oberer Stock eine gute Wohnung, der untere Stallungen, Chaisens und Holzremisen etc. enthält.
- 4) Einem diese Gebäulichkeiten umgebenden, ungefähr 21 Viertel großen Garten, mit Anlagen, Lauben, Kegelbahn, Schautel, nebst Gemüsegarten.

Das Gasthaus, welches sehr geschmackvoll nach dem Plan des Oberbaudirektors Weinbrenner aufgeführt ist, liegt in dem eine kleine halbe Stunde von Karlsruhe entfernten Dorfe Veiertheim.

Die Residenzbewohner besuchen diesen Vergnügungsort, seiner romantischen Lage wegen, fleißig, und insbesondere hat das Bad vielen Zuspruch.

Von den Thoren der Residenz bis in das Etablissement gelangt man durch schattige Anlagen.

Die Badeanstalt ist auf das bequemste eingerichtet, zu kalten und warmen Flußbädern, so wie zu künstlich bereiteten Bädern. Das Ganze, welches zu 30,000 fl. gerichtlich angeschlagen ist, aber gegen 60,000 fl. gekostet hat, wird zufolge landamtlicher Verfügung

Donnerstag, den 15. Dez. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Badwirthshaus zu Veiertheim, öffentlich, mit Vorbehalt amtlicher Genehmigung, versteigert.

Sofern ein annehmbares Gebot erfolgt, wird keine weitere Versteigerung mehr vorgenommen.

Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und Fremde haben sich außerdem mit einem beglaubigten Vermögensattest auszuweisen.

Die Zahlungstermine sind, wenn nicht die Baarzahlung oder kürzere Termine vorgezogen werden, Martini 1832, 33 und 34 jedesmal zu 1/3, nebst 5 pCt. Zins vom Tage der Ratifikation an.

Auch werden die zur Einrichtung nöthigen Möbel etc., jedoch besonders, in Aufstreich gegeben.

Karlsruhe, den 14. Okt. 1831.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Rheinländer.

Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Dienstag, den 22. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der zur Hoflaquai Jakob Appenzeller'schen Verlassenschaftsmasse gehörige, in der ersten Gewann der Auäcker, einseits Kammerdiener Ludwig, anderseits Bäcker Ernst gelegene, 1 Viertel große Garten, im Wirthshaus zum grünen Hof, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.  
Rath Ziegler.

vdt. Hagenborn.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Montag, den 21. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Hoflaquai Jakob Appenzeller'schen Verlassenschaftsmasse gehörige, in der Durlacherthorstraße gelegene, einstöckige Wohnhaus, Nr. 50, im Hause selbst, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.  
Rath Ziegler.

vdt. Hagenborn.

Bruchsal. [Fahrnißversteigerung.] Am Dienstag, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Kiefernreife im Sandhose dahier verschiedene abgängige Geräthschaften und Paramente aus der Hofkirche und dem Brunnenmagazin, worunter sich Weißzeug, Bänke, Laternen, Gitter, Kissen, Hauen, Dachleitern etc. befinden, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bruchsal, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Engelher.

Gerlachsheim. [Fahrnißversteigerung u. Gläubiger aufruf.] Aus der Verlassenschaft des gewesenen geistlichen Raths, Dekans und Stadtpfarrers, Anton Haas, zu Lauda, werden an folgenden Tagen gegen baare Zahlung versteigert:

Montag, den 21. d. M.,

Kleider, Bettwerk, Leinwand und Schreinwerk;

Dienstag, den 22. d. M.,

1 Fuder 5 1/2 Ohm 1827, 1828 und 1830r Wein, Faß und Wandgeschirr und Küchengeschirr;

Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. d. M., eine bedeutende Bibliothek, größtentheils theologischen Inhalts, Silberwaaren, Bilder und Gemälde.

Freitag und Samstag, den 25. und 26. d. M., eine Chaise, Porzellan, 6 Klaster Buchenholz, Heu, Stroh, Feld- und Handgeschirr und allerlei Hausrath.

Indem man die Liebhaber hiezu einladet, wird ihnen bemerkt, daß der Bücherkatalog inzwischen bei dem Testamentsekretär,



Accisor Hartmann zu Lauba, eingesehen werden kann, und daß sämmtliche Fahrnisse von besser Qualität sind.

Zugleich werden, auf Verlangen der Vorsichtserben, alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag, den 28. Nov. l. J.,  
früh 9 Uhr, im Pfarrhause zu Lauba, unter Vorlage von Beweisurkunden, zu liquidiren, andernfalls das Vermögen an die Erben ausgeliefert werden wird.

Gerlachshaus, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Ceyer.

Trypberg. [Untersandbuch = Erneuerung.]  
Die Erneuerung der Pfandbücher der Gemeinden Ruffbach, Niederwasser, Rohrbach, Rohrbartsberg, Schönwald und Schonach haben wir beschlossen, und fordern deswegen alle diejenigen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf die zu den Gemartungen genannter Gemeinden gehörigen Liegenschaften anzusprechen haben, hiermit auf, solche, unter Vorlage der Beweisurkunden,

in dem Kronenwirthshause zu Ruffbach  
am 21. und 22. November d. J.

in dem Köhlewirthshause zu Niederwasser  
am 23. desselben Monats,

in dem Adlerwirthshause zu Rohrbach  
an demselben Tage,

in dem Gemeindegewirthshause zu Rohrbartsberg  
am 24. November d. J.,

in dem Adlerwirthshause zu Schönwald  
am 21. und 22. desselben Monats,

in dem Schwannwirthshause zu Schonach  
am 28. und 29. desselben Monats,

vor der Renovationskommission anzumelden.

Im Falle des Nichtanmeldens wird zwar der zu Gunsten des Ausbleibenden im alten Pfandbuche etwa schon vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen, jeder Pfandgläubiger hat sich jedoch diejenigen Nachteile selbst beizumessen, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Trypberg, den 31. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fleibimhaus.

St. Blasien. [Hofgüterverpachtung.] Nachbenannte herrschaftliche Hofgüter werden, von Georgi 1832 an gerechnet, auf 15 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, und zwar:

am Montag, den 21. November d. J.,  
das Hofgut auf dem Windberg,  
welches neben dem Hofgebäude beiläufig 58 Morgen Matten und 113 Morgen Weidfeld in sich begreift;

am Donnerstag, den 24. November d. J.,  
der Oberkrummenhof,  
mit ohngefähr 102 Morgen Matten und 72 Morgen Weidfeld,  
am Montag, den 28. November d. J.,  
das Hüttenhofgut,

bestehend in dem Wohn- und Oekonomiegebäude, nebst beiläufig 38 Morgen Matten und 157 Morgen Weidfeld.

Die öffentliche Pachtversteigerung findet jedesmal an den festgesetzten Tagen, Vormittags 10 Uhr, auf dem betreffenden Meierhofe selbst statt, woselbst zu erscheinen die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Vermuth wird, daß der Pächter eines jeden Hofguts oder dessen Bürge eine Realkaution von 400 fl. einzulegen, und sich darüber vor der Versteigerung mittelst ortsgewöhnlichen Zeugnissen auszuweisen hat, und nur jene Pachtliebhaber zur Versteigerung

zugelassen werden sollen, welche über ihre oder ihrer Bürgen Fähigkeit zur Leistung dieser Realkaution vor dem Beginnen der Pachtversteigerung genügende Ausweise zu geben im Stande sein werden.

Die weiteren Pachtbedingungen liegen auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit.

St. Blasien, den 28. Okt. 1831.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Billmann.

Bruchsal. [Weinversteigerung.] Von dem Unterzeichneten werden am

Montag, den 28. Nov. d. J.,  
aus dem hiesigen Schloßkirchen Keller in beliebig kleinen Quantitäten ohngefähr 30 Fuder Wein, in nachbenannten Gattungen, dem Verkauf in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1802r Ungsteiner.

1811r desgleichen.

1822r Kuppertsberger Traminer.

1822r Königsbacher rother.

1822r desgl. weißer.

1822r Westheimer.

1822r Wachenheimer.

1819r Martgräffer.

Die Weine sind rein gehalten und von der vorzüglichsten Qualität. — Die Versteigerung geschieht vor den Fässern, wo auch noch ohngefähr

300 Boutheillen Champagner 1. Sorte,

100 " Portau,

100 " Malaga,

100 " Extrait d'Anthe,

50 " Rhum und

50 Krüge bestes altes oberländers Kirschwasser

in Verkauf kommen.  
Bruchsal, den 1. Nov. 1831.

Georg Sind.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Dem Antrage der Vorsichtserben des verstorbenen Präzeptor Christian Jakob Lab zufolge, werden diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Dienstag, den 22. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitigem Bureau zu begründen, ansonst auf die sich nicht Meldenden bei der Vermögensvertheilung keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1831.

Großherzogliches Stadtkammerrath.  
Kerler.

Karlsruhe. [Fahndung.] Katharina Walz von Durlach, welche nach geschlossener Untersuchung wegen Betrugs des Arrestes entlassen worden war, hat sich von ihrem Heimathsorte entfernt, bevor das Urtheil gegen sie ausgesprochen war. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 4. Nov. 1831.

Großherzogliches Stadtkammerrath.  
Baumgärtner.

vdt. Fleidorn.

Signalement  
der Katharina Walz.

Sie ist 28 Jahre alt, 5' groß, von schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, blinde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, rundes Kinn, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe und schlechte Zähne.